



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Geschäftsführung des Sozialausschusses
Frau Petra Tschanter

Per E-Mail sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/713

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

s-rei

25.01.2013

Stellungnahme zu den Drucksachen 18/157, 18/216, 18/179

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Frau Tschanter,

gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, zu den im Betreff genannten
Anträgen Stellung zu nehmen.

Prävention

Wir können bestätigend feststellen, dass die Prävention ein fester und nicht austauschbarer wesentlicher Teil der Grundversorgung des Suchthilfesystems darstellt. Ein fraktionsübergreifendes, klares Bekenntnis politischer Entscheidungsträger auf Landesebene zur Suchtprävention ist zu begrüßen.

Da es inhaltlich unterschiedliche Ansätze der Prävention gibt, befürworten wir ein Vorgehen, das frühzeitig und in unterschiedlichen Zielgruppen ansetzt, langfristig und kontinuierlich angelegt ist. Prävention berücksichtigt sowohl geschlechtsbezogene als auch interkulturelle Aspekte, ist personenbezogen und strukturell orientiert, sie arbeitet zielgruppenspezifisch und ressourcenorientiert. Dabei haben sich solche Programme als besonders wirksam erwiesen, die nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch Lebensstil und Rollenhandeln einbeziehen. Hilfreich sind hier ebenfalls die Perspektiven des peer-to-peer-Ansatzes und die Einbeziehung der Suchtselbsthilfe.

Prävention ist eine Herausforderung in der Sucht und Drogenpolitik und erledigt sich nicht nebenbei, benötigt qualifizierte Fachkräfte und bedarf der Evaluation und Dokumentation. Daraus folgt, dass ein Bekenntnis zur Präventionspolitik nur dann Wirkung entfalten kann, wenn es entsprechend bei der Haushaltsplanung auf Landes- und Kommunalebene gewichtet wird, namentlich ausreichend Mittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehnsgenossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 602 37



drug-checking

Wir bewerten die Erprobung von Angeboten des drug-checking derzeit als kritisch – sowohl unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten als auch im rechtlichen Kontext.

Die mit diesem präventiven Ansatz behaupteten Vorteile bei der Aufklärung, der Risikominimierung und der Gesundheitsprävention halten sich die Waage.

,Ungeklärt ist jedoch die Gesetzeslage des Drug-Checking, da während der Analyse, die Mitarbeiter zwangsweise im Besitz einer illegalen Droge sind und somit gegen das BtMG verstoßen. Beispielsweise besagt §10a, Abs 4, dass es in Drogenkonsumräumen nicht erlaubt ist „eine Substanztanalyse der mitgeführten Betäubungsmittel durchzuführen.“ Dies gilt unabhängig davon, ob damit ein präventiver Ansatz verfolgt wird.

Unabhängig von der rechtlichen Schwierigkeit, drug-checking durchzuführen, sprechen wenige Argumente für eine Einführung. Aus der Schweiz und aus Holland wird berichtet, dass es durch die Maßnahme zu einer Ermöglichung eines Kontaktes zu schwer oder gar nicht zu erreichenden Konsumentengruppen und Einblicke in deren Konsummuster gekommen ist.

Da die Abschätzung der Größe der Zielgruppe für Schleswig-Holstein unklar ist, sollte es ausschließlich im Rahmen eines Modellversuches erfolgen, der die bekannt hohen Kosten in engem Rahmen hält. Die Grundversorgung des Suchthilfesystems darf dadurch nicht geschmälert werden und es wäre sicherlich mit ähnlichen positiven Effekten zu rechnen, sofern die notwendigen finanziellen Mittel für einen solchen Modellversuch in die bestehende Präventionsarbeit investiert würden.

Die Fachleute des Suchthilfesystems in SH sind unentschlossen, ob ein solches Angebot sinnvoll ist.

Anhebung der „geringen Menge“ Cannabis

Es erscheint problematisch, die zum Eigengebrauch zulässige Menge Cannabis von 6 Gramm zu erhöhen.

Negative Effekte einer Erhöhung können Verharmlosung der Substanz bei Jugendlichen, häufigerer Gebrauch und die Kontraproduktivität bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen sein. Die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte spricht sich gegen eine Erhöhung aus, plädiert aber vielmehr für eine Vereinheitlichung eines Wertes auf Bundesebene aus. Wir schließen uns dieser Meinung an, zumal die Studien der letzten zehn Jahre belegt haben, dass Cannabis zu schweren psychischen Erkrankungen führen kann. Langjähriger Konsum befördert kognitive Einschränkungen wie Aufmerksamkeits- und Merkdefizite

Wir unterstützen eine inhaltliche Diskussion zur Mengengrenzung, soweit diese im Kontext einer bundeseinheitlichen Regelung geführt wird.

Drogenkonsumräume

Drogenkonsumräume erscheinen als Präventionsmodul geeignet. Die Errichtung sollte aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten unter dem Vorbehalt einer umfassenden Bedarfsprüfung stehen.

Die Einführungsphase ist nach den vorliegenden Berichten stets von kontroversen politischen Debatten unter einer begleitenden medialen Aufbereitung geprägt.

Im Ergebnis sollen diese Einrichtungen auf fünffache Weise nutzbringend sein:

- Gesundheitspolitischer Nutzen
Der Gesundheitszustand der Klienten stabilisiere oder verbessere sich. Der Zugang zu anderen Einrichtungen der Suchthilfe und der allgemeinen sozialen Wohlfahrt werde erleichtert. Das Risiko der Übertragung viraler Infektionen reduziere sich. Die Anzahl der Todesfälle sinke.

- Sozialpolitischer Nutzen
Es werden Klienten erreicht, die sonst nicht in die Behandlung kämen. Es werde möglich, Klienten sozial zu integrieren, z.B. für Wohnplätze zu sorgen. Die öffentliche Hand werde gegebenenfalls entlastet.

- Ordnungspolitischer Nutzen
Der öffentliche Gebrauch nehme zugunsten des Gebrauchs in den Einrichtungen deutlich ab. Die Belastung der Öffentlichkeit durch das mit dem Konsum auf der Strasse verbundene Liegenlassen von Spritzbesteck und anderen Paraphernalien des drogengebrauchenden Lebensstils nähmen ab.

- Gesellschaftspolitischer Nutzen
Verträglichkeit der Einrichtungen mit dem sozialen Umfeld. Keine neue Szenebildungen.

- Ökonomischer Nutzen
Die Verbesserung des Gesundheitszustandes, der sozialen Integration führten ebenso wie die Reduktion der Kriminalität und der Störung der öffentlichen Ordnung zu Einsparungen hinsichtlich der Folgekosten, die dem Justiz- und gesundheits- und Sozialsystem entstünden.

Da die mit einer Durchführung verbundenen Kosten sehr hoch sind, sollten nach der Empfehlung von Wissenschaftlern¹ folgende Grundsätze bei der Realisierung berücksichtigt werden:

- Umfassende Erhebung der Machbarkeit und der regionalen Bedarfslage (Szeneforschung, gesundheitsbezogene Forschung,

¹ Alfred Springer, Konsumräume, Expertise im Auftrag des Fonds Soziales Wien, November 2003, Seite 55 ff.

kriminologische Forschung, Erhebung im Umfeld/Standortforschung)

- Erstellung eines Betriebskonzeptes, dass die Voraussetzungen des § 10 a Abs. 4 BtMG erfüllt
- Sozialverträglichkeit der Einrichtung für die Umgebung
- Optimale Einbindung im lokalen Betreuungsnetz
- Sicherung der Qualität: Einführung von Dokumentation und Evaluation

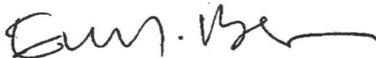
Die Bedarfs- und Machbarkeitsprüfung sollte eine prospektive Bewertung der zuvor dargestellten Nutzbringungen einbeziehen.

Drogenkonsumräume zielen auf süchtige Menschen mit einer Kokain-, Heroin- oder Amphetamin-Problematik ab. In diesem Bereich wurden 2010 ca. 30 % der Gesamtzahl an Diagnosen erfasst. Damit wird ein nicht unerheblicher Anteil der kranken Menschen erreicht. Allerdings werden weibliche Drogenabhängige mit der Maßnahme nicht in gleichem Maß erreicht, wie männliche.

Insgesamt wird für Schleswig-Holstein jedoch ein geringer Bedarf - so nur für Ballungszentren wie Kiel oder Lübeck - von Fachleuten gesehen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der vorstehenden Gesichtspunkte erscheint die Realisierung von Konsumräumen als geeignet. Dabei dürfen die schon für die Bedarfs- und Machbarkeitsprüfung entstehenden Kosten nicht unberücksichtigt bleiben. Die Maßnahme sollte daher insgesamt betriebswirtschaftlich und unter Qualitätsgesichtspunkten professionell begleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten
Vorsitzender